**Musterbrief „Kündigung eines Telekommunikationsvertrages wegen nicht ausschließlich begünstigender Änderung der Vertragsbedingungen“**

Klicken Sie hier, um Ihren Vor- und Nachnamen einzugeben.

Klicken Sie hier, um Ihre Anschrift einzugeben.

Klicken Sie hier, um Ihre PLZ und den Ort einzugeben.

EINSCHREIBEN

Klicken Sie hier, um den Namen vom Unternehmen einzugeben.

Klicken Sie hier, um die Anschrift vom Unternehmen einzugeben.

Klicken Sie hier, um die PLZ und den Ort vom Unternehmen einzugeben.

Klicken Sie hier, um den Ort einzugeben., Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

**Kündigung des Vertrages nach §135 (8) TKG, Kundennummer:** Klicken Sie hier, um Ihre Kundennummer einzugeben.

**Tel. Nr.:** Klicken Sie hier, um Ihre Telefonnummer einzugeben.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben vom Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. haben Sie mir mitgeteilt, dass es zu einer nicht ausschließlich begünstigenden Änderung der Vertragsbedingungen kommen wird und mich auf das mir zustehende Sonderkündigungsrecht nach § 135 (8) Telekommunikationsgesetz hingewiesen.

Hiermit mache ich von diesem Kündigungsrecht Gebrauch und kündige meinen Vertrag mit der Kundennummer: Klicken Sie hier, um Ihre Kundennummer einzugeben.; Tel. Nr.: Klicken Sie hier, um Ihre Tel. Nr. einzugeben.

Ich ersuche Sie um Übermittlung einer schriftlichen Kündigungsbestätigung.

Freundliche Grüße

Klicken Sie hier, um Ihren Vor- und Nachnamen einzugeben. (=eigenhändige Unterschrift)

# Wichtige Informationen zum Musterbrief

Telekommunikationsunternehmen sind nach dem Telekommunikationsgesetz berechtigt, eine einseitige Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Entgeltbestimmungen vorzunehmen – auch zum Nachteil des Kunden.

Jedoch muss das Unternehmen dabei folgendes Verfahren einhalten: betroffene Kunden müssen spätestens drei Monate vor Inkrafttreten der Änderung schriftlich über die beabsichtigte Änderung informiert werden und dabei die Information erhalten, dass sie den Vertrag bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos kündigen können. Bei diesem Informationsschreiben müssen die Vorgaben der Mitteilungsverordnung der Regulierungsbehörde RTR eingehalten werden.

Hat das Unternehmen dieses Verfahren eingehalten, haben Kunden die Wahl, die Änderungen hinzunehmen oder den Vertrag bis zum Inkrafttreten der Änderung zu kündigen und den Tarif bzw. Betreiber zu wechseln.

Aus Beweisgründen empfiehlt es sich, die Kündigung per Einschreiben mit Rückschein zu versenden (nähere Infos dazu finden Sie auf unserer Homepage unter Konsumentenrecht im [Artikel „Zugang von Postsendungen“](https://ooe.arbeiterkammer.at/beratung/konsumentenschutz/konsumentenrecht/konsumentenrecht/Zugang_von_Postsendungen.html)). Kopie des Einschreibens, Einschreibezettel und Rückschein unbedingt aufheben.

Die Kündigung ist rechtzeitig, wenn sie dem Unternehmen vor Inkrafttreten der Änderung zugeht.

Soll die Rufnummer zu einem neuen Betreiber mitgenommen werden, ist es ratsam, die Portierung jedenfalls noch vor dem Wirksamwerden der Kündigung durchzuführen.

Achtung: Bei Verträgen ab 1.11.2021 gilt: Will der Kunde sein Handy nach der Sonderkündigung behalten, muss er eine Abschlagszahlung leisten, die Höhe der Abschlagszahlung findet sich in einer Tabelle im Vertrag.